

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zum Stahlabkommen mit den USA

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- A. unter Bezugnahme auf seine früheren EntschlieÙungen zum Handel mit Stahlerzeugnissen mit den Vereinigten Staaten von Amerika,
- B. in Anbetracht des Ablaufs des Selbstbeschränkungsabkommens für den Stahlhandel zwischen den Vereinigten Staaten und der EG zum 30. September 1989,
- C. in Kenntnis der Vorschläge der Vereinigten Staaten zur Fortführung des bilateralen Abkommens, das eine weitere Beschränkung des Stahlhandels beinhaltet —
 1. bedauert den erneuten Abschluß eines Abkommens zur Festlegung von Stahlquoten für den Handel mit den USA angesichts der derzeitigen Weltkonjunktur im Bereich der Stahlindustrie; begrüÙt deswegen die kurze Laufzeit;
 2. befürchtet, daß dieses Abkommen zusätzlich die ohnehin schwierigen Verhandlungen im GATT erschwert, und ist der Auffassung, daß es möglichst rasch in eine multilaterale Stahlregelung im Rahmen der Uruguay-Runde einbezogen werden muß, um zu einer vollständigen Liberalisierung des Stahlhandels nach dem Muster der Unterstützungsregelung in der EG zu gelangen;
 3. bedauert, daß die im Rahmen der bisherigen Vereinbarung nicht ausgenutzten Kontingente nicht in das neue Abkommen übernommen worden sind;

fordert die Kommission daher auf, im Rahmen der neuen Vereinbarung eine Gemeinschaftsreserve zu gründen, in der nicht ausgenutzte Kontingente anderen Lieferanten der Gemeinschaft zugänglich gemacht werden;

4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlieung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Hohen Behrde der EGKS zu bermitteln.